

Medien und Inklusion Selbstbestimmung unterstützen!

Jana Koch

Dipl.-Soz.arb./ -päd.

Hannoversche **WohnAssistenz**

Stefan Wagner

Ergotherapeut

Berufsbildungsbereich

Schon wieder Inklusion?!?

Inklusion ist allgegenwärtig, doch was bedeutet das Wort eigentlich genau? Und wieso beschäftigt sich auch dieser Fachtag damit? Dazu wollen wir Ihnen Antworten geben!

Unsere Themen:

- Inklusion und UN-BRK
- Menschen mit Behinderungen und Teilhabeaspekte
- Barrierefreie Informationstechnologien
- Ausgesuchte Anwendungen für mobile Geräte
- Via-4-all
- Praxisphase
- Auswertung/ Abschluss

Alle Menschen leben gleichberechtigt
in der Gesellschaft zusammen.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

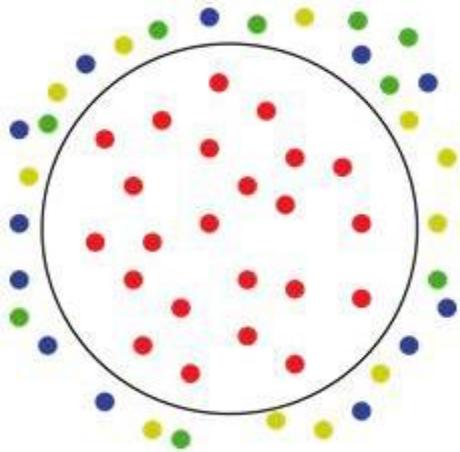
Alle führen ein selbstbestimmtes Leben.

Jeder kann am gesellschaftlichen Leben
teilhaben.

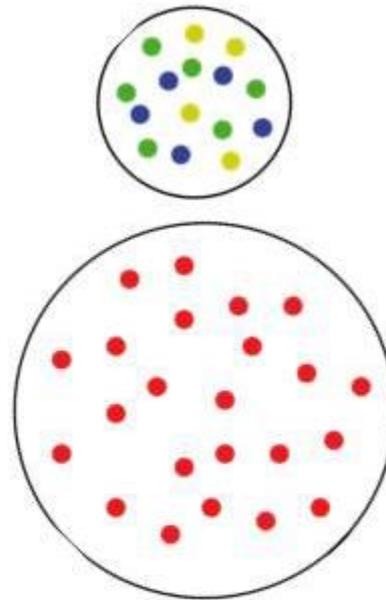


Inklusion

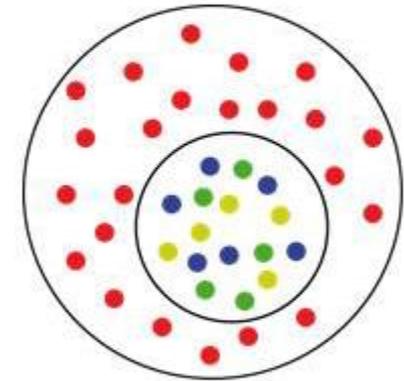
Exklusion-Separation-Integration



Exklusion



Separation



Integration

- Barrierefreiheit
- Teilhabe
- Gestaltung des öffentlichen Raums
- Kommunikation
- Arbeit

Der Begriff der Behinderung

Laut **SGB IX, § 2 Abs. 1** sind Menschen „behindert, wenn ihre körperliche Funktion, ihre geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist“.

Die Einschränkungen in der Teilhabe ergeben sich dabei häufiger durch die Barrieren im Alltag als durch die Behinderung selbst.

Teilhabebericht der Bundesregierung: Ausgewählte Ergebnisse 2010

- 25 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland sind von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen - fast 17 Mio. Menschen
- ein Viertel der Menschen mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen nimmt weitgehend ungehindert am gesellschaftlichen Leben teil
- fast genauso viele Menschen berichten gleichzeitig von teilweise massiven Teilhabe einschränkungen (die meisten haben nur einen geringen Bildungsabschluss und keine Berufsausbildung), d.h. ca. 5 Mio. Menschen in Deutschland

Auf dem Weg zur Inklusion?-Statistisches

Menschen mit Behinderung sind laut
Mikrozensus 2009:

- häufiger ledig
- häufiger erwerbslos
- häufiger ohne Schulabschluss
- häufiger Rentenbezieher
- häufiger krank
- häufiger ohne Ausbildung



als Menschen ohne Behinderung.

Die zuvor genannten Fakten zeigen somit Einschränkungen in den Bereichen:

- Familie und soziale Kontakte
- Bildung
- Erwerbsarbeit
- Einkommen
- Gesundheit ...

Auszugehen ist dabei von einer entsprechenden Beeinflussung der Lebensqualität.

Die UN-Behindertenrechtskonvention:

Ein völkerrechtlicher Vertrag,

2006 beschlossen, 2008 in Kraft getreten,

2009 ratifiziert von der Bundesrepublik Deutschland:

die Vertragsstaaten verpflichten sich, den Inhalt der UN-BRK in geltendes Recht umzusetzen, befasst sich u.a. mit:

Bildung, Mobilität, selbstbestimmter Teilhabe an der Gemeinschaft,

Arbeit, Zugang zu Informationen, gesundheitlicher Versorgung,

politischen Rechten mit dem Ziel des Abbaus von bestehenden

Benachteiligungen und der Umsetzung von Inklusion.

UN-Behindertenrechtskonvention Art. 9:

Für eine unabhängige Lebensführung sollen die Vertragsstaaten Maßnahmen treffen, mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderungen **gleichberechtigt Zugang** zu Informationen und Kommunikation einschließlich **Informations- und Kommunikationstechnologien** gewährleistet wird.

Zugangshindernisse sollen also nicht nur für die öffentliche Infrastruktur beseitigt werden!

Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien
(Von Sorgenkindern und Superkrüppeln)

Leichte Sprache

Nutzung digitaler Medien von Menschen mit Behinderungen:
Websites und Apps barrierefrei gestalten

Digitale Medien und digitale Technik als Hilfsmittel

Definition

Digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Menschen Ihre Online-Angebote

- wahrnehmen,
- verstehen,
- navigieren und
- mit ihnen interagieren können.

Dies gilt sowohl für Websites als auch für mobile Anwendungen.

Laut einer Studie (Chancen und Risiken des Internets der Zukunft aus Sicht von Menschen mit Behinderungen) gibt es folgende Erkenntnisse:

- 1) MmB nutzen das Internet und Web 2.0 überdurchschnittlich 
- 2) das Internet hilft, je nach Behinderungsart behinderungsbedingte Nachteile zu kompensieren
- 3) das Nutzungsverhalten hängt mit der Art der Behinderung zusammen
- 4) Die meisten befragten Menschen nutzen das Internet selbständig

- 5) MmB empfinden Web 2.0 Angebote als besonders nützlich
- 6) MmB treffen je nach Behinderungsart auch im Web 2.0 immer wieder auf dieselben Barrieren- z.B. Nutzerführung, Sprache, Inkonsistenz
- 7) Sprache im weitesten Sinne ist eine viel höhere Barriere als bisher angenommen
- 8) MmB sind bei Interesse und Kontakt sehr kreativ im Umgehen von Barrieren
- 9) Behinderungsspezifische Kommunikationsformen spiegeln sich im Nutzerverhalten wieder
- 10) die wirtschaftliche Benachteiligung von MmB führt auch zu schlechteren Teilhabemöglichkeiten im Internet

Web 2.0 ist ein Schlagwort, das für eine Reihe interaktiver und kollaborativer Elemente des Internets, speziell des World Wide Webs, verwendet wird. Dabei konsumiert der Nutzer nicht nur den Inhalt, er stellt als Prosument selbst Inhalt zur Verfügung. Der Begriff postuliert in Anlehnung an die Versionsnummern von Softwareprodukten eine neue Generation des Webs und grenzt diese von früheren Nutzungsarten ab. Die Verwendung des Begriffs nimmt jedoch zugunsten des Begriffs Social Media ab.[1]

dass digitale Barrierefreiheit

- für **100 % der Nutzer hilfreich** ist, weil Barrierefreiheit eine hohe Benutzerfreundlichkeit bedeutet, z.B. durch leichte und intuitive Bedienbarkeit
- für **30% der Nutzer notwendig** ist, z.B. für Menschen mit motorischen Einschränkungen, geringer Sprachkompetenz oder Sehschwäche
- für **10% der Nutzer unerlässlich** ist, Für ihren Zugang verwenden sie zum Beispiel reine Tastatursteuerung, Braille-Zeilen, Sprachausgabe oder Joysticks. Eine barrierefreie Website ist darauf abgestimmt.

- **Umfasst mehr als nur das Internet:** barrierefreie Nutzung von Software, von Intranetangeboten, von Selbstbedienungsautomaten, digitalen Dokumenten (PDF und e-books) und Apps für mobile Anwendungen
- **Bedeutet, dass MmB die digitalen Angebote nutzen** können: z.B. blinde Menschen, die mittels Sprachausgabe (Screenreader) das Internet nutzen
- d.h. es muss nicht zwangsweise eine Sprachausgabe geben, wohl aber einen logischen Aufbau innerhalb der Website
- Gelungene Umsetzung: www.einfach-teilhabe.de

- Auf Bundesebene gilt die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV), die auf den Richtlinien der internationalen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) basiert
- Regelungen gelten nur für öffentlich zugängliche Medien
- Grundinformationen in leichter Sprache und in deutscher Gebärdensprache sollen enthalten sein
- In den Bundesländern gelten unterschiedliche Regelungen
- Zur Überprüfung stehen unterschiedliche Anwendungen zur Verfügung vgl. www.bitv-lotse.de

- **4 Grundprinzipien** Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit
- Texte sind lesbar und verständlich zu gestalten
- Es stehen Hilfen zur Verfügung
- Es gibt keine Zeitbegrenzung zum Lesen
- Es wird eine einfache Sprache verwendet
- Abkürzungen werden auch ausgeschrieben dargestellt
- Ziel und Zweck eines Links ist aus dem Linktext ersichtlich

Übrigens eine Übersicht getesteter Websites findet sich hier:

www.bitvtest.de